

**SATZUNG
zur Änderung der Satzung zur Regelung von
Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Der Markt Mörnsheim erläßt aufgrund des Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 95 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts des Marktes Mörnsheim vom 06.05.2002 wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

**§ 1
*Zusammensetzung des Gemeinderats***

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister und zwölf ehrenamtlichen Mitgliedern.

2. § 4 erhält folgende Fassung:

**§ 4
*Erster Bürgermeister***

Der Erste Bürgermeister ist mit Beginn der nächsten Legislaturperiode Ehrenbeamter auf Zeit.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mörnsheim, den 17. Oktober 2025

Markt Mörnsheim


Richard Mittl

1. Bürgermeister

